

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

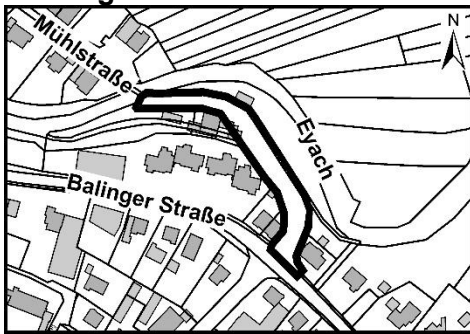
Aufstellung von Bebauungsplänen – erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat hat am 19. März 2024 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

Bebauungsplan "Mühlstraße zwischen Eyach und Balinger Straße - Straßenplanung", Balingen-Frommern Erneuter Aufstellungsbeschluss

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

Geltungsbereich:



Es gilt der Lageplan der Abt. Geoinformation/Vermessung im Maßstab 1:1000 vom 19.02.2024.

Ziel und Zweck der Planung (gekürzt):

Das Plangebiet umfasst die Mühlstraße zwischen der Balinger Straße und der Eyach. Bereits am 23.07.2013 wurde ein Aufstellungsbeschluss „Mühlstraße, Friedhofswegle“ gefasst, welcher den gesamten Verlauf der Mühlstraße von der Balinger Straße bis zur St.-Gallus-Straße sowie das sogenannte „Friedhofswegle“ beinhaltete.

Das aktuelle Bebauungsplanverfahren wird nur für den Bereich zwischen der Balinger Straße und der Eyach durchgeführt.

Im Bereich des Bebauungsplans soll die Mühlstraße zwischen Balinger Straße und Eyach an die heutigen verkehrlichen Anforderungen angepasst und planungsrechtlich gesichert werden. Die im Jahr 2012 zum Schutz der Fußgänger zunächst testweise eingeführte Sperrung der Eyachbrücke für den Autoverkehr soll erhalten bleiben.

Die neue Eyachbrücke wird lediglich für Fuß- und Radfahrer ausgerichtet sein.

Auf der Basis des Bebauungsplans, in Verbindung mit der Straßenplanung, kann auch eine Zuordnung der randlichen Kleinflächen erfolgen.

Die endgültige Herstellung der Mühlstraße zwischen der Balinger Straße und der Eyachüberquerung soll nach Fertigstellung des neuen Brückenbauwerks erfolgen.

Erschließungsbeitragsrecht

Die Mühlstraße zwischen Eyach und Balinger Straße wurde bisher nicht endgültig hergestellt und erschließungsbeitragsrechtlich abgerechnet. Das Bebauungsplanverfahren gewährleistet eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes und damit eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine

Abwägung der privaten und öffentlichen Belange durch den Gemeinderat. Der Ausbaustandard wird festgelegt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Auskünfte und Informationen über den Aufstellungsbeschluss können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) vom **08.04. bis 15.05.2024** während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Balingen, Amt für Bau- und Planungsrecht, Neue Str. 31, eingeholt und auf der Internetseite der Stadt Balingen unter **www.balingen.de** unter der Rubrik **Bauen & Wohnen / Stadtentwicklung / Öffentlichkeitsbeteiligung** abgerufen werden.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Äußerungen abgegeben werden. Dies kann insbesondere schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Balingen, Amt für Bau- und Planungsrecht, erfolgen. **Anregungen werden bis 15. Mai 2024 entgegengenommen.**

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Balingen, 21.03.2024
gez.

Dirk Abel
Oberbürgermeister